# Deutsche Buchbinderzeitung.

# Organ für die gewerblichen Interessen

Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Vortefeuisser etc.

Die "Deutsche Buchbinderzeitung" erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementsvreis: 75 Bf. pro Quartal egel. Bestellgeld Insterate werden mit 20 Bf. für die Zgespaltene Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Exppedition in Leipzig, Johannesg. 21, Mittelgeb. I. — Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Desterreich tosten: 1 Ex. 1.05 M., 2 Ex. 1.80 M., 3 Ex. 2.55 M., 4 Ex. 3.30 M., 5 Ex. 4.08 M., 6 Ex. 4.80 M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 11.

Leipzig, den 10. April.

1881.

## Die ameritanische Schnell=Linitrmaschine.

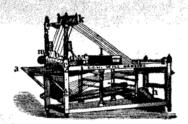
In Nr. 12 der "Buchbinder-3tg." vom vorigen Jahre sprach ich mich im Allgemeinen über die verschiedenen Systeme der Liniir-maschinen aus. Heute will ich es versuchen, ein Bild von einer Spezialität, und zwar dem amerikanischen, bis jest wohl am voll-

tommenften (Feber =) Spftem zu geben.

Wie schon der Name besagt, rührt dasselbe dem Driginal nach von Amerika her (Harisburg); es wird heute aber wohl ausschließlich nur noch für ganz Europa aus Hamburg bezogen, ansfänglich von der Firma Mönch & Furcht. Nach der Separation dieser Herren übernahm B. Mönch die ausschließliche Kommission für den Fabrikanten H. Will. Jest, wo sich auch diese beiden Herren getrennt haben, existiren für dieses Fabrikat zwei Firmen und zwar B. Mönch und C. H. Will, beide in Hamburg. — Für diesenigen unserer Leser, welche Interesse an der Sache nehmen, sei bemerkt, daß Will Spezialist für Maschinenbau, Mönch aber Buchbinder ist.

Was nun die Maschine selbst betrifft, so ist bieselbe größtenstheils aus Mahagoniholz, die Lager aus hartem Kothguß und die reichhaltige mechanische Arbeit aus Messing, der sogenannte Batents

Streicher aber aus Gifen gearbeitet.



Bur Beranschaulichung des Betriebs wird am besten vorsstehende Zeichnung dienen. Hiernach wird bei Winkel a durch ein bazu angelerntes Mädchen oder einem Burschen der Bogen ansgelegt, wobei er von der Walze de (Fadenwelle) beim Drecher der Maschinen durch den an dieser Welle besetstigten Drecher e gefaßt wird. Im Federhalter d besinden sich die vermittelst Flanell mit Tinte getränkten Federn, welche durch die Vorrichtung e auf das Papier gedracht werden und die unter den Federn sortlausenden auf Moleskin gespannten Bogen linitren. So solgen die Bogen nacheinander, gehen zunächst auf dem gespannten Moleskin bis zur Rolle k, wo sie von den auf unserer Zeichnung ersichtlichen unteren Schnüren ausgenommen und zur Walze g geführt werden, und endlich vermittelst des unteren Tuches in den Kasten h fallen, wo sie trocken sein müssen. Die Länge des ganzen Trockenganges beträgt 6—7 Meter.

Der Arbeiter (Linitrer) nimmt seine Stellung beim Dreher o ein, wobei er neben dem Drehen, sosern solches nicht mittelst Kraftbetriebes geschieht, sür entsprechende Federspeisung, accurates Anlegen u. s. w. zu sorgen hat. Sind an- oder absehende Arbeiten zu linitren, so wird der erwähnte Streicher zwischen den Waszen b und i durch hier nicht deutlich ersichtliche Borkehrungen eingesett. Vermittelst dieses Streichers nun ist man im Stande, auf einem Bogen mehrmaliges An- und Absehen in recht accurater Ausführung zu erzielen, wenn man die Behandlung desselben gründslich versteht. Weiter ist hierbei von Bedeutung, daß das Papier möglichst rechtwinklige Schnitte hat, hauptsächlich wenn Linie auf Linie fallen soll.

Die Fäden oberhalb, welche über Rolle k laufen, haben ben Bweck, die Bogen unterhalb der Federn während des Linitrens festzuhalten. In dem Kasten 1 befinden sich die Tinten und sonst nöthigen Wertzeuge.

In größeren Geschäften wird der Betrieb vielsach mit Dampf= oder Gastraft bewirkt, zu welchem Zweck dann bei Welle b auf der hintern Seite die Treibrädchen m befestigt werden. Bon hier

us führt der Treibriemen zur Transmission.

Die Leiftungsfähigkeit der Maschine anlangend, so dürften die in den Prospekten der Verkäuser besindlichen Zahlen stets als das Maximum anzusehen sein, eine Norm können diese Angaben nicht geben; womit keineswegs gesagt sein soll, daß die betreffenden Unsgaben Unmögliches enthielten oder auf Unwahrheit beruhten. Aber kein Käuser darf auf eine derartige normale Leistung mit Bestimmtsheit rechnen, und kann ich nach mehrjähriger, vielseitiger Ersahrung solgende Durchschnitts-Ergebnisse constatiren, welche anderen Spestemen gegenüber immerhin eine vorzügliche Leistungsfähigkeit darsstellen:

Längslinien, ein= oder mehrmals abgesetzt, ca. 15 " " Undere Liniaturen in entsprechender Zeit. Etwas Genaues ist auch dieses nicht, indem es sowohl auf die Lusteinwirtung als auf die Qualität des Papiers ankommt. Je größer die bestellten Quantitäten, je praktischer und vortheilhaster natürlich für den Betrieb der Maschine.

Die Federn, welche zu dieser Maschine gebraucht werden, liesert genannte Firma gleichsalls. Dieselben sind im Vergleich zu den Federn anderer Systeme sehr elastisch, indem sie aus gelöthetem, sehr dünnem Messingblech sabrikmäßig hergestellt sind und äußerst accurate Aussührung verlangen; daher sich auch wohl Niemand — wie dies bei andern Maschinen üblich — die Federn selbst herstellen kann. Dieselben werden mit 5 Psg. pro Stück berechnet und bei größeren Bestellungen bis 10 Prozent Rabatt gewährt.

Die Größenverhältnisse der Maschinen sind folgende: 3,30 m Länge, 1,30 m Breite, 2,25 m Höhe. Das Bersandtgewicht beträgt 400 kgm. Preis 900 Mark incl. ca. 800 Spipen - Federn.

Bevor ich schließe, möchte ich noch hinzuzussigen, daß in neuester Zeit ein gewisser E. Haab in Ebnat in der Schweiz eine Bogenseinsegnaschine zum Preise von 200 Mart ersunden hat, welche eine zweite Arbeitstraft überstüssig machen soll. Bon den Resultaten, die mit der Maschine erreicht worden wären, habe ich dis jest noch wenig ersahren.

Man ersieht hieraus, daß der menschliche Geist auch auf diesem Gebiete nicht ruht, sondern immer mehr und mehr die menschliche Kraft durch mechanische Maschinenarbeit zu verdrängen sucht.

H. R.

### Correspondens.

S Leipzig. Am Montag, ben 4. April, sand die erste ordentsliche Generalversammlung der "Unterstützungskasse verbunden mit Arbeitsnachweis sur Buchdinder und verwandte Verussgenossen" im Restaurant zum Johannisthal statt. Die Versammlung wurde um 9 Uhr durch den Vorsihenden Schimenz eröffnet. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht; 2. Antrag des Borstandes, die Unterstützung für durchreisende Kollegen erst mit dem 15. April beginnen zu lassen; 3. Beschlußsassung über ein etwaiges Jusammengehen mit den Prinzipalen; 4. etwaige Anträge der Mitglieder.

Der Borfigende begrüßt die ziemlich zahlreiche Bersammlung und verbreitet sich in Kurze über die bisherige Thatigfeit bes Arbeitsnachmeises. Es ift baraus erfichtlich, daß der Arbeits nachweis während des einen Monats seines Bestehens von 15 Prinzipalen in Anspruch genommen wurde. Bon den 33 conditions= losen Collegen erhielten 13 Arbeit, ebenso 4 Mädchen, was in Unbetracht bes noch jungen Inftituts fowie ber gegenwärtigen nicht befonders gunftigen Berhältniffe gewiß als ein erfreuliches Resultat bezeichnet werden darf. Im weitern giebt der Borfitende befannt, baß mit der Unterftütung durchreisender Collegen noch nicht begonnen werden fonnte, indem der Raffenbote erft Anfang April die Beiträge einholen tann, weil dieselben zugleich mit der Kranken= taffensteuer für die Lotal-Brantentaffe eingeholt werden, andere Gelder aber vorläufig nicht disponibel find. Diefer Buntt findet jedoch bald feine Erledigung, indem einer der anwesenden Collegen eine genügende Summe zu obigem Zwed bei dem Raffirer beponirt.

Bu Bunft 3, Bufammengehen mit ben Bringipalen, erhalt Krause als Referent das Wort. Derfelbe erläutert ziemlich ausführlich, von welchen Besichtspuntten der Borftand ausgegangen, um ein Busammengehen mit den Pringipalen anzustreben. Hauptgrund wäre hauptfächlich der gewesen, einen ausgedehnteren Arbeitsnachweis herbeiguführen, weil dadurch die Stellenvermittlung eine viel regere und in Folge deffen eine große Ersparniß an Unterftupungsgelb erzielt werden wurde. Referent verlieft hierauf zwei Briefe, welche zwischen bem Borftand bes Arbeitsnachweises der Behilfen und dem Innungsvorstand gewechselt worden find. Der Inhalt handelt hauptfächlich von dem erften Schritte eines etwaigen Busammengehens resp. einer zu biesem 3wed anzuberau= menden gemeinschaftlichen Sigung beider Borftande (Innungs= vorstand und Borftand der Unterftugungstaffe für Gehitfen). Alsbann berichtet Referent über die am 30. März ftattgefundene gemeinichaftliche Situng beiber Borftanbe. Der Innungsvorftanb möchte nur einen gang bescheibenen Bunich erfüllt feben, nämlich die Gehilfenichaft Leipzigs zu veranlaffen, zwei Gehilfen aus ihrer Mitte zu mahlen, welche bei den Lehrlings-Brufungen zugegen fein follen und die Anfertigung des Gesellenstückes mit zu kontrolliren haben. Der Borftand ber Behilfenschaft bemerkte hierzu, daß es nicht in seiner Competenz läge, einen befinitiven Beschluß barüber zu faffen; verpflichtete fich aber, ben betreffenden Bunfch ber nächsten Generalverfammlung vorzutragen. Der Borftand ber Unterftühungstaffe gab hierauf dem Innungsvorftand folgendes jur Berathung: Die Prinzipale verpflichten fich, einzustellende Arbeiter nur durch den Arbeitsnachweis der Gehilfen zu berlangen, wogegen die Pringipale von der Unterftupung reifender Gehilfen entbunden werden follen. Diefem Antrag ftellten fich die Bringipale insgefammt entgegen und die Berren Gribiche, Mauf und Gohre und Softe fprachen fich babin aus, baß es beichamend für bie Pringipale ware, wenn fie die fammtlichen Laften eines folchen Inftituts (Arbeitsnachweis nebft Unterftugung) ben Gehilfen allein überlassen wollten. Unter einer andern Firma würden sich die Pringipale gern bereit erflären, den Arbeitsnachweis mit den Behilfen gemeinschaftlich zu führen. Herr Fritziche glaubt durch folgenben Antrag beiben Barteien gerecht zu werben: Die Behilfen ernennen eine Commission von zwei oder mehreren Mitgliedern, welche das Recht hat, bei bem von der Innung eingesetten Bringipal, welcher, den Arbeitsnachweis zu führen hat, nachzufragen, ob Offerten ober vacante Stellen gu befegen feien, und bag, wenn folche vorhanden, die betreffende Commiffion diefe Stellen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vermitteln hat. Dadurch brauchten Die Behilfen, welche ihre Stellung verandern mochten, nicht aus ihrer Anonymität herauszureten.

Nach Kundgabe dieser Berhandlungen ersucht der Borsitzende weiteren Ausdehnung des Haftplichtg alle Anwesenden, ihre Meinung über diesen wichtigen Bunkt auszusprechen. Hierauf erhält Grimm das Wort. Derselbe betont, Gesetzebung etwas erwartet werden.

daß er unter den frühern Berhaltniffen nicht abgeneigt gewesen ware, in biefer Sache mit ben Pringipalen gemeinschaftlich vorzugeben; unter ben gegenwärtigen Berhaltniffen jedoch tonne er fich niemals bamit einverstanden erflaren. Das Statut ber neu gegründeten Buchbinder=Innung enthalte auch nicht eine einzige Beftimmung, welche eine energische Beseitigung ber unfrem Bewerbe anhaftenden lebelftande gewährleifte. Die Innungen waren überhaupt fein Bedürfniß, sondern eine von der Reaftion in Scene gefette Comodie. Endlich bestehe die Leipziger Buchbinder=Janung in ihrer Mehrheit aus Clementen, welchen eine große Bedeutung nicht beigelegt werden tonne, jumal fich von 200 in Leipzig vor= handenen Firmen nur gegen 50 betheiligt hatten, mahrend bie hervorragendften Firmen die gange Innungefache einfach ignorirten. Mus ben Debatten im Reichstag bezüglich ber Innungegefet= Borlage fei erfichtlich, daß man fich im Allgemeinen mit derfelben nicht groß befreunden tonne und von einem 3wang, wie er verichiedener Seits gewünscht wird, überhaupt feine Rede fein tonne. Dhne diesen Zwang aber, welchen wir zwar ebenfalls nicht angewendet wiffen wollen, fei die Innung eben ein todtgeborenes Rind. Redner bemerkt, daß es für eine Corporation wie die der Buchbinder in Leipzig beschämend fei, fich an den Schwang einer Innung zu hängen.

Stieler bemerkt, daß sich der Innungsvorstand zuerst an den Borstand der Lokal-Arankenkasse gewandt habe, von diesem aber als nicht kompetent in dieser Angelegenheit an den Borstand des Arbeitsnachweises der Gehilsen gewiesen wurde. Er betont serner, daß, wenn die Gehilsen den Prinzipalen entgegen kommen sollten, diese in erster Linie dahin wirken sollten, das "leber die Zeit arbeiten" abzuschaffen, sowie einen bestimmten Taris sür sertige Arbeiten aufzustellen, um so der Schmuzkonkurrenz ein Halt zu gebieten. Da dies alles aber unterlassen werde, so sei auch die ganze Innung hinfällig.

Hierauf tommt ein Antrag von Birkner zur Abstimmung, dahin lautend: "Das Zusammengehen in Sachen des Arbeitsnachweises mit den Prinzipalen resp. der neuen Innung unter den jest aufgestellten Normen abzulehnen." Dieser Antrag wird mit größer Majorität angenommen.

Bei Punkt 4 wird die Lehrlingsfrage angeregt. Der Borfipende ersucht die anwesenden Kollegen ihre Meinung auch in dieser wichtigen Angelegenheit zu äußern.

Brimm: Wenn wir die Innung ignoriren, muffen wir selbstverständtich auch jene Frage (Wahl zweier Gehilfen zur Lehrlingskontrole) abschlägig bescheiden. Wenn eine Junung Prinzipale aufnimmt, welche erwiesenermaßen nur Lehrlingszüchterei treiben und dieselben auf die grafseste Art und Weise ausbeuten, besonders wo sich verschiedene Meister nur mit gewissen Spezial-Branchen abgeben, als: Schulbücher, Broschüren, Cartonnagen u. s. w., da kann von einer durchgreisenden Lehrlingsprüsung nicht die Rede sein und die beiden zu wählenden Gehilsen würden schließlich nur Statisten für die neue Buchbinderinnung abgeben.

Dem entgegnet Stieler, daß, wenn wir diese Frage heute entschieden mit "Rein" beantworten, damit auch für später jeder Annäherungsversuch vereitelt sein werde. Er schlägt vor, sich in dieser Frage vollständig neutral zu verhalten.

Krause bemerkt, daß ein bestimmter Beschluß gesaßt werden muffe, um dem Innungs-Borstand die erwartete Antwort baldigst zustellen zu können und macht den Borschlag, wenigstens probeweise der Innung zwei Mitglieder resp. Kollegen zur Berfügung zu stellen, vorausgesetzt, daß sich welche dazu hergeben.

Hierauf geht ein Antrag von Birkner ein, welcher lautet: "Unterzeichneter beantragt, von der Betheiligung der Gehilfen an der Lehrlings-Prüfung, unter der jesigen Lehrweise für angehende Buchbinder abzusehen."

Grimm empfiehlt die Unnahme des Antrags.

Gutner ift jedoch für einen Mittelweg, um ben Prinzipalen gegenüber zu zeigen, daß es uns Ernst mit der Reform des Lehrlingswesens ift.

Grimm bemerkt, daß es ihm ebenfalls Ernst mit der Lehrlingsresorm sei; eine solche jedoch von den hentigen Innungen nicht zu erwarten stehe. In dieser Beziehung könne nur von einer weiteren Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes sowie von der B.rschärfung der Machtbesugnisse der Fabrikinspektoren, also von der Gesetzgebung etwas erwartet werden.

Gambetta, ben Drud bes Journal Officiel übertragen zu erhalten. Cat und Drud murden bem langjährigen Metteur biefes Journals, Herrn Gonnot, und dem Direttor der Genoffenschaftsdruckerei, Herrn Masquin, anvertraut. Als Kaution wird von der Regierung die Bezahlung für brei Rummern des Blattes zurudbehalten, auch find Konventionalstrafen für verzögertes Ericheinen des Journals feftge= fest. Die Regierung glaubt mit biefer Methobe beffere Resultate zu erzielen als mit dem bisher geflogenen Submiffionsverfahren.

- Die Barifer Syndifatstammer für die Bapierinduftrien fördert deren Intereffen durch ein Preisausschreiben für die Lehr= linge und in den Preisen des Buchhandels hat ein vom Buchbandler van Dift aus Amfterdam im Cercle de la Librairie gehaltener Bortrag, in welchem er die Errichtung eines Central= Berfandthaufes fur ben Parifer Plat, wie ein folches bereits in Umfterbam für die Riederlande besteht, empfahl, tiefen Gindrud gemacht. Hauptzwed einer berartigen Unternehmung ift die Uebernahme bes gefammten budhandlerifchen Berfandts eines Landes auf eine Centralftelle. Benn man bedenft, bag Franfreich circa 1000 Buchhändler gahlt, die großentheils Kommissionare in Paris haben, daß ferner der ausländische Buchhandel ca. 800 Kommis= fionare in Baris hat, die alle auf eigene Fauft und mit großen Roften arbeiten, fo leuchtet ein, daß eine folche Centralifation bes Bertehrs dem einzelnen nur bortheilhaft fein muß. Berbeffert aber ber Buchhandel feinen Betrieb, fo wirft bas in etwas auch gunftig auf ben Buchbrud, bemaufolge auch auf die Buchbinderei gurud, und beshalb glaubten wir das Faftum nicht übergeben zu follen.

- Gin ungeheures Drudwert ift der Ratalog für die Bibliothet des Britischen Museums, für beffen Drudlegung die nötigen Arrangements getroffen werden. Die Roften des Sages allein find auf Mt. 1 400000 geschätt. Der von der Regierung gewährte Beitrag ju ben Drudtoften ift vorläufig auf Mt. 32000 pro Jahr festgesett; hiernach werden nicht mehr als 5 Bande jahr= lich fertig gestellt werden tonnen und wird nach diefem Magitabe die zur Bollendung des Werks nothige Beit auf 40 Jahre berechnet. Die Angahl ber bas Wert bilbenben Gintrage beträgt circa 3 000000. Ein vollständiges Exemplar biefes Katalogs wird un= gefähr 4000 Mart foften.

## Vermischtes.

- Gegen bie Ansftellung von Lehrlingearbeiten, wie bem= nachft eine folche anch in Berlin ftattfinden wird, außerte fich ber Brafibent bes fachfifden Gewerbevereins, herr Balter in Dresben, wie folgt: "Es tlingt ja fo herrlich: "Ausftellung von Lehrlings= arbeiten" und badurch moralifche Hebung des Lehrlingsmefens. Aber die Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen, die ich je gesehen habe, entsprachen nicht biefer ihrer Tendeng, es waren ba Arbeiten ausgeftellt, deren fich ein Deifter, der schon viele Jahre Meifter ift, nicht zu ichamen brancht. Laut Angabe aber follen bergleichen Arbeiten von Lehrlingen nach 15, 18 Monaten, hochstens einigen Sahren Lehrzeit angesertigt worden sein. Da fragt man fich un= willfürlich, wozu wir eigentlich noch eine Lehrzeit haben, wenn in fo turger Zeit jo Borzügliches geleiftet wird. Man barf nicht ben jungen Leuten, die noch nicht erfennen, mas "Gein" und mas "Schein" ift, Gelegenheit geben, durch letteren zu glanzen. Die= jenigen Meifter, welche die Arbeiten in der That von ihren Lehr= lingen felbft machen laffen und nichts nachhelfen, muffen allerdings bei folden Ausstellungen häufig zurudstehen gegen andere. Es ift für fie und ihre Lehrlinge bann betrübend, niederdrudend, und ein bitteres Gefühl überfällt fie, wenn sie sehen, daß ihre Rollegen prämitrt und ausgezeichnet werden, mahrend fie leer ausgehen. Daß aber die auf folche Beife erworbenen Bramien auf die betreffenden Lehrlinge moralisch nicht fordernd wirken, ift unschwer einzujehen. Solche Ausstellungen find ein zweischneidiges Schwert, welches leicht nach jeder Seite bin verlegen fann. Weil wir nun in unferem Bewerbeverein durchaus nichts unternehmen wollen, was nicht gang mit unferen Tendenzen und Anschauungen übereinstimmt, habe ich mich nicht entschließen konnen, eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten in Borichlag ju bringen. Wohl tann ich mir benten, daß in fleinen Stadten, wo ein Meifter ben andern genau tennt und weiß, was fein Lehrling leistet, folche Ausstellun= gen von Rugen find, aber für unferen Borein eignen fie fich nicht."

- Papieruntersuchung. Um das Borhandensein von Holz ober Stroh im Bapier zu ermitteln, greift man am beften gu einem Mifroftope (ca. 300 facher Bergrößerung) und betrachtet ein Partifelden des betreffenden Papiers, das man borber mit einem Eropschen Glycerin durchicheinend gemacht, bei nicht zu ftarter Beleuchtung. Allerdings fest biefes Berfahren einige Uebung und einige Renntnig der Beschaffenheit ber Bolgfafern voraus. - Beichliffenes Solg tagt fich leicht durch gemifchte Reagentien nach= weifn; beneht man nam lich das Papier mit fcwefelfaurem Anilin (beftht aus einigen Tropfen Unilin in verbunnter Schwefelfaure gelöft) ober mit ca. 36 grabiger Salpeterfaure, fo wird bas Papier je nach dem Prozentgehalt an Holz heller ober duntler gefärbt und zwar burch ichmefelfaures Anilin gelb, burch Salpeterfaure braun.

#### Gefcäftsordnungen.

(Berichtigung.)

or. Paul Schambach hier theilt uns mit, bag die in boriger Rr. bs. Bl. in Betreff feiner Geschäftsordnung enthaltene Rotig infofern unrichtig fei, als die Strafe nicht 5, fondern 10 Bf. betrage; und weiter, daß feine Arbeiter mit ber Faffung und Husführung des in Rede stehenden Paragraphen burchaus einverstanden feien, was biefelben, breigehn an ber Bahl, burch ihre Unteridrift bestätigen.

#### Brieffaften.

Frankfurt a. M.: 15,25; — Cöln, B. G.: 2,55; — Stuttg., B.: 12,33; 3jd., Mödern: 1,00; — Lbi., Dresden: 2,10; — Knm., Sbg.: 15,45.

#### Max Beffe's Berlag in Leipzig.

Benehmigt zum Bebrauche in den preußischen Gymnafien, Realfchulen, Seminarien, Praparandenanstalten.

Liederbuch für deutsche Männerchöre. Herausgegeben von R. Palme, igl. Musikvierter. Partitur 1,20 M. broich., 1,70 M. eleg. gebon. Jede Stimme 80 Pf., eleg. gebon. 1,30 M. Liederbuch für gemischte Chore. Herausgegeben von R. Palme, igl. Musikviertior. Partitur broich. 1,20 M., eleg. gebon. 1,70 M. Jede Stimme broich. 80 Pf., eleg. gebon. 1,30 M. Der tirchliche Sängerchor. Eine Sammlung dreistimmiger Meisne von R. Ralme, igl. Musikvierter. Breis 2. M.

Gefänge von R. Balme, tgl. Musitdirettor. Breis 2,50 M. (Bur Anichaffung von allen Consistorien empfohlen.)

45 Reftmotetten und religioje Befange. Berausgegeben von R. Palme, tgl. Musitbireftor. Partitur Preis complet 6 M. Auch einzeln in 4 heften zu beziehen: Preis von heft 1: 2 M. heft 2: 2,25 M. heft 3: 2 M. heft 4: 2,75 M. (Stimmen sind im Drud.)

#### Billige Bücher.

Meinhold's Jugendbibliothet. 2 Bod. (1 DR.) 40 Bf. Dentiche Boltbergablungen von Dr. D. Soffmeifter. 3 Bbe. 1. Gluds-Riceblatt; II. Bunichelruthe; III. Talisman; (60 Bi.) nur je 25 Bi. juj. geb. (1,50 Dt.) 60 Bf.

Lefetabinet ber Ingend. Bon M. Seger und Bahler. broich, 2 Bbchn. à (1 Dt.) 40 Bf. C. Raich & Co. in Leipzig.

# Um fofortige Ginfendung

der rückständigen Abonnementsbeträge ersucht Berm. 3. Ramm.

Johannesgaffe 21, Leipzig.

Rorrefpondenzen und technische Beitrage fur die Dentiche Buchbinderzeitung

find zu fenden an herrn Rart Grimm, Thalftrage 4, 3. Tr., Leipzig

Die Expedition der "Deutschen Buchbinderzeitung" wird von jest an durch den Unterzeichneten beforgt, und find diesbezügliche Bestellungen, Retlamationen zc. lediglich an diefen gurichten.

Gelder und Martenfendungen find nach wie bor an Serm.

3. Ramm, Johannisgaffe 21 gu richten-

R. Grimm, Thalftr. 4, III. Leipzig.